



36 neue Titelschutzanzeigen

#Verantwortungsbewusstlos
Abstieg der Engel
Borderless
Coconut Grove - das Musical
Coconut Grove
Das himmelblaue Ferkelschwein
Das Tosen der Stille
Der Finanzhirsch
Der kleine Erfinder
Der kleine Wichtel und das große Glück
Die Herrscher von Eden
Die kleine Fee und das große Glück
Die Kusunis im Gemüsebeet
Die Kusunis
Dr. Freud geht ins Exil
Fee und Wichtel im Weihnachtsglück
gamefact
Gesund & lecker
Glücklich?Selbst schuld!
Haltung Bewahren
Henneberger Zeitung
Land & Lecker
Mastermind - Mental training for climbers
Mastermind - Mentales Training für Kletterer
Menschlichkeit 4.0
Menschlichkeit 5.0
Neue Henneberger Zeitung
NOpfer. Schweigen ist (k)eine Option. State-
ments zu sexualisierter Gewalt
Oetting's Eleven
PeekBook
Pflanze Träume in Deinen Seelengarten
rauchen gut gut
Schöne Jahre - Das Leben genießen
Seelenfluch
Verve Adore
Zoozeit - es ist Zoozeit - die Zoozeit - Zoo
zeit

Urteile

F.A.Z. ./ Thalia Bücher GmbH

Ohne Urteil wurde der Rechtsstreit zwischen der Thalia Bücher GmbH und der F.A.Z. beigelegt. Auf dringendes Anraten des Landgerichts München einigten sich die beiden Parteien auf einen Vergleich.

Ohne eine Erlaubnis eingeholt zu haben veröffentlichte Thalia auf der Plattform „buch.de“ in großem Umfang Rezensionen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, um für das eigene Internetangebot zu werben. Die F.A.Z. hatte mehrfach schriftlich Angebote zum Erwerb einer entsprechenden Lizenz unterbreitet. Nach dem Scheitern sämtlicher Gespräche hatte die F.A.Z. Klage gegen den Online-Buchhändler erhoben.

Die F.A.Z. sah sich zum Schutz ihres geistigen Eigentums in der Pflicht, auf einer angemessenen Vergütung für die Verwertung von F.A.Z.-Rezensionen zu bestehen. Zumal namhafte Verlage wie beispielsweise der Hanser Verlag oder der Online-Buchhändler buecher.de (Weltbild-Verlag) Rezensionen der F.A.Z. auf der Basis einer Lizenzabsprache nutzen.

Das Verfahren hatte zwischenzeitlich an Bedeutung gewonnen, da sich ein Unternehmen des Zwischenhandels und ein Tochterunternehmen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels dem Verfahren angeschlossen hatten.

Mit dem Vergleich verpflichtet sich die Thalia Bücher GmbH auf Zahlung eines signifikanten Schadenersatzes und erkennt an, dass die Rezensionsauszüge urheberrechtlich geschützt sind.

Die Parteien einigten sich auf eine Zahlung von durchschnittlich 380 € pro Rezensionsauszug. Nach diesem Vergleich ist klar, so Burkhard Petzold (Geschäftsführer der F.A.Z.) dass

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2-3
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-8
tm-Bestenliste.....	9
Impressum.....	9

auch Rezensionsauszüge der F.A.Z. urheberrechtlich schutzfähig sind und nicht ohne entsprechende Lizenz zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

Bild ./ Focus Online

BILD hat beim Landgericht Köln eine wettbewerbs- und urheberrechtliche Klage gegen Focus Online eingereicht. Mit der Klage wendet sich BILD dagegen, dass Focus Online systematisch exklusive Bezahl-Inhalte von BILDplus abschreibt und zum Teil des eigenen Geschäftsmodells macht, das Journalismus reichweitenorientiert vermarktet. Grundlage der Klage ist die gezielte Behinderung des Geschäftsmodells von BILDplus sowie eine Verletzung des Datenbankrechts.

Nachdem immer wieder Einzelfälle aufgefallen waren, hat BILD über mehrere Monate sämtliche BILDplus-Artikel und deren exklusive Inhalte mit den kostenlosen Inhalten von Focus Online abgeglichen. Das Ergebnis: Focus Online verwertet systematisch und oft schon unmittelbar nach der Erstveröffentlichung die exklusiven BILDplus-Geschichten auf der eigenen Homepage. Mit der Klage verlangt BILD Unterlassung, Auskunft und Schadensersatzfeststellung.

Julian Reichelt, Chefredakteur BILD Digital: „Für uns geht es hier um das Wertvollste, was wir als journalistische Marke haben: unsere mit eigenen Ressourcen recherchierten Inhalte. Wir haben einzelne Fälle gegenüber Focus Online zunächst im Guten kritisiert – ohne Erfolg. Leider mussten wir dann feststellen, dass Focus Online systematisch vorgeht und unsere exklusiven Geschichten stiehlt und verwertet, um auf diese Weise kostengünstig, ohne jedes redaktionelle Investment, die eigene Reichweite zu erhöhen. Mit diesem Verhalten greift Focus Online das Geschäftsmodell einer ganzen Branche an – dagegen müssen wir uns wehren.“

Preise und Auszeichnungen

Düsseldorfer Literaturpreis

Marion Poschmann erhält den mit 20.000 Euro dotierten Düsseldorfer Literaturpreis 2017. Die Jury begründet die Wahl von Poschmann wie folgt: "In ihrem Gedichtband 'Geliebene Landschaften' (Suhrkamp Verlag) beschreibt sie mit humordurchsetzter Verzweiflung die Gärten ihrer Generation. Der Düsseldorfer Literaturpreis zeichnet Autoren aus, deren deutschsprachiges literarisches Werk inhaltlich oder formal Bezug auf andere Künste nimmt.

Der Preis wird durch die Kunst- und Kulturstiftung der Sparkasse Düsseldorf vergeben.

Bremer Literaturpreis 2017

Der Bremer Literaturpreis erhält 2017 Terézia Mora. Die Autorin erhält die mit 25.000 Euro dotierte Auszeichnung für ihren 2016 im Luchterhand Literaturverlag erschienenen Erzählband „Die Liebe unter Aliens“. „Ein großartig komponierter Erzählband“, lobte Jurymitglied Dr. Roman Bucheli in seiner Laudatio das preisgekrönte Werk.

Senthuran Varatharajah erhielt für seinen im vergangenen Jahr im S. Fischer Verlag erschienenen Roman „Vor der Zunahme der Zeichen“ den mit 6.000 Euro dotierten und von der ÖVB – Öffentliche Versicherung Bremen - finanzierten Förderpreis. Dr. Lothar Müller, Juryvorsitzender des Bremer Literaturpreises sagte in seiner Laudatio, dass der Förderpreisträger mit seinem prämierten Buch die deutsche Gegenwartsliteratur bereichert hat.

Adelbert von Chamisso Preis

Für sein bisheriges Gesamtwerk, insbesondere für den Roman „Ohrfeige“ (Carl Hanser Verlag), erhält Abbas Khider den mit 15.000 € dotierten Adelbert von Chamisso Preis

Die mit je 7.000 € dotierten Förderpreise erhalten Barbi Markovic (Residenz Verlag) und Senthuran Varatharajah (S. Fischer Verlag).

Mit dem Adelbert-von-Chamisso-Preis ehrt die Robert Bosch Stiftung herausragende auf Deutsch schreibende Autoren, deren Werk von einem Kulturwechsel geprägt ist. Die Preisträger verbindet zudem ein außergewöhnlicher, die deutsche Literatur bereichernder Umgang mit Sprache. Damit ist der Preis der einzige seiner Art in Deutschland.

Ausschreibungen

Walter Kempowski Literaturpreis

Einen Kurzgeschichten-Wettbewerb schreibt die [Hamburger Autorenvereinigung](#) aus (HAV) Der Wettbewerb ist offen für Autorinnen und Autoren der Jahrgänge ab 1966, die in deutscher Sprache schreiben. Das Thema der Walter Kempowski Literaturpreises ist: „Alles umsonst?“. Ausgezeichnet werden 3 AutorInnen mit insgesamt 10.000 €.

Einsendeschluß 28.02.2017

Stipendien der Stadt München

Das [Kulturreferat der Landeshauptstadt München](#) vergibt sechs Stipendien für Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzer in Höhe von jeweils 6.000 Euro. Zusätzlich wird der Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Literatur vergeben (ca. 3.000 Euro).

Der Jury für die Auswahl der auszuzeichnenden Texte stehen eigene Gremien zur Begutachtung der eingereichten Kinder- und Jugendbuchprojekte sowie der Übersetzungsprojekte zur Seite.

Für die Literaturstipendien besteht keine Altersbeschränkung, für den Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis kommen nur Autorinnen und Autoren unter 30 Jahren in die Auswahl. Das Stipendium für Übersetzerinnen und Übersetzer fördert eine herausragende Leistung in der Übertragung eines besonders anspruchsvollen Textes ins Deutsche.

Einsendeschluß: 22.03.2017

Robert Gernhardt Preis

Das [Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst](#) schreibt auch für 2017 den Robert Gernhardt Preis aus. Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass sie aktuell an einem größeren literarischen Projekt arbeiten und einen Bezug zu Hessen haben.

Der Robert Gernhardt Preis ist nach dem 1937 in Reval geborenen und 2006 in Frankfurt am Main verstorbenen Autor, Zeichner und Maler Robert Gernhardt benannt und mit insgesamt 24.000 Euro dotiert.

Seit 2009 wird der Preis einmal jährlich an zwei Preisträger mit einem Preisgeld von je 12.000 Euro vergeben. Das Preisgeld wird von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gestiftet.

Einsendeschluß: 31.03.2017

Seminare - Weiterbildung

Business Development Manager – Ein Intensivkurs mit Zertifikat

Ob E-Books, Apps, Portale, Agenturdienstleistungen oder Veranstaltungen – die Weiterentwicklung bestehender und die Erschließung neuer Geschäftsfelder ist für Medienunternehmen zum zentralen Wettbewerbsfaktor geworden.

Der Zertifikatskurs vermittelt die wesentlichen Methoden und Tools, die Business Development Manager in Medienunternehmen heute benötigen. Die Teilnehmer erfahren, wie sie die (digitalen) Strategien ihrer Unternehmen weiterentwickeln und systematisch neue Geschäftsfelder – v. a. auf digitalen Märkten – erschließen können.

Veranstalter und Ort: [Akademie der Deutschen Medien](#), München

Termin: 27.03.-31.03.

Publishers Forum 2017

Das Publishers' Forum 2017 beleuchtet die wichtigsten Leitthemen und Debatten im Publishing in Strategie-Beiträgen als Orientierung, und

in Workshops für die Unternehmenspraxis. Das Treffen von deutschen und internationalen Entscheidern und Vordenkern aus Verlagen und branchennahen Technologie-Anbietern bringt in Berlin die aktuellen Sachthemen und Kontroversen auf den Punkt. Die jährlich stattfindende Konferenz Publishers' Forum – in den letzten Jahren jeweils mit ca. 250 Teilnehmern – spricht die gesamte Medienbranche an. Mit Plenums-Präsentationen und Hands-on-Workshops im kleinen Kreis, auf Deutsch und auf Englisch, vermittelt die Veranstaltung internationale Konzepte und Erfahrungen, um auf die Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, tragfähige Antworten zu finden.

Veranstalter und Ort: [The Publishers' Forum GmbH](#), Berlin

Termin: 24.04.-25.04.

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Tosen der Stille

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Nora Scholz

Tegernseer Landstr. 26
81541 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 01.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Verve Adore

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sema Torun & Çetin Serdar Torun

Donaublick 8
89275 Elchingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dr. Freud geht ins Exil

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Max Doehlemann

Teutonenstr. 18
14129 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Borderless

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Veit Heinichen

Strada Costiera 55
34151 Trieste
Italien

Veröffentlicht am: 06.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

#Verantwortungsbewusstlos

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jochen Prang

Schönhauser Allee 99
10439 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Coconut Grove Coconut Grove - das Musical

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rechtsanwältin Sabine Richly

Orleansstr. 41
81667 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das himmelblaue Ferkelschwein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Adelheid Schopp

Sandgrubweg 23
7000 Eisenstadt
Österreich

Veröffentlicht am: 11.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zoozeit - es ist Zoozeit - die Zoozeit - Zoo zeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rose UG (haftungsbeschränkt)

Breite Strasse 29
39576 Stendal
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Glücklich?Selbst schuld!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Melly Hellstern

Eschenweg 6
72144 Dusslingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Seelenfluch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Natalie Vogel Odenwaldstraße 20 A

63924 Kleinheubach
Deutschland

Veröffentlicht am: 14.01.2017

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pflanze Träume in Deinen Seelengarten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Karin Biela APOLLON TEMPEL VERLAG

Hansjakobstr. 107a
81825 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Land & Lecker Gesund & lecker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

REMMERTZ LEGAL

Altheimer Eck 2
80331 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Neue Henneberger Zeitung Henneberger Zeitung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rhön-Rennsteig-Verlag GmbH

Erhard-Schübel-Straße 2
98529 Suhl
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NOpfer. Schweigen ist (k)eine Option. Statements zu sexualisierter Gewalt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wirbelwind Ingolstadt e.V.

Am Stein 5
85049 Ingolstadt
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mastermind - Mentales Training für Kletterer Mastermind - Mental training for climbers

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wülfing Zeuner Rechel

John-Brinckman-Straße 9
18055 Rostock
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.01.2017

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Finanzhirsch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Thomas Rieger

Tengstraße 43
80796 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Menschlichkeit 4.0 Menschlichkeit 5.0

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

C for C GmbH

Buchgrindelstrasse 13
8623 Wetzikon
Schweiz

Veröffentlicht am: 20.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Oetting's Eleven

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Doris Oetting

Nettelbeckstraße 36
32427 Minden
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

gamefact

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Felix Bozon

Im Bildösch 17
78476 Allensbach
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

rauchen gut gut

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dagmar Bieselt-Hubral

Obere Hofwiese 3
76889 Klingenstein
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die kleine Fee und das große Glück Der kleine Wichtel und das große Glück Fee und Wichtel im Weihnachtsglück

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Deutsche Seniorenwerbung GmbH

Borsigstraße 9
41469 Neuss
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Haltung Bewahren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Marco Ribbe

Holzstrasse 7
74072 Heilbronn
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Kusunis Die Kusunis im Gemüsebeet

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sven Majunke

Im Pfarrgarten 3
73770 Denkendorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.01.2017

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der kleine Erfinder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Neue Münchner Fernsehproduktion

GmbH&Co.KG

Geibelstraße 3
81679 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schöne Jahre - Das Leben genießen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Eckhard Niederhaus

Pamirstr. 4
23669 Timmendorfer Strand
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Herrscher von Eden Abstieg der Engel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Thomas Lauer

Frickenhäuser Straße 33
97199 Ochsenfurt
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.01.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PeekBook

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Konstantin Breyer

Klingenbergstr. 2
16761 Hennigsdorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.01.2017

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

tm Bestenliste Januar 2017

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Januar ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(2) Carlsen Verlag.....	90
2.	(1) Suhrkamp.....	78
3.	(10) Rowohlt Verlag.....	69
4.	(3) blanvalet.....	67
5.	(4) S. Fischer.....	64
6.	(-) Diogenes Verlag.....	51
7.	(7) Carl Hanser Verlag.....	50
8.	(5) dtv.....	44
9.	(6) Droemer Knaur.....	39
10.	(9) Wallstein Verlag.....	39

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Marken Anmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Steinsdorfstraße 19
80538 München
Tel: (089) 6666 10 89
Fax: (089) 255 513 1297
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE297085364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Prof. Dr. Arne Striegler

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2016 IP Central GmbH, München